

StadtSportBund Osnabrück e.V.
Alwine-Wellmann-Straße 19

49088 Osnabrück

Förderung überregionaler Sportveranstaltungen

gemäß Pkt. 4.8 der Förderrichtlinie

1. Allgemeine Daten

Antragssteller:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	
Ansprechpartnerin / -partner:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	
EDV-Nummer im LSB (10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen):	

2. Titel der überregionalen Sportveranstaltung

--

3. Termin und Dauer

Datum, Uhrzeit und Dauer:	
---------------------------	--

4. Ausgangslage, Ziele und Nachhaltigkeit

Wie ist die Idee zur geplanten Veranstaltung entstanden? Welche Ziele werden verfolgt? In welchem Kontext zu weiteren zielgerichteten und nachhaltigen Maßnahmen steht die Veranstaltung?

5. Benennung der Zielgruppe

Welchen Personenkreis möchte das Angebot ansprechen?

6. Inhalt & Ablauf

Welche Aktivitäten sind geplant und wie sieht der konkrete Ablauf aus?

7. Veranschlagte Teilnehmerzahl

Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt

9. Anderweitige Maßnahmeförderung

Wird die Veranstaltung direkt im Rahmen weiterer Förderungen durch den StadtSportBund bezuschusst?

nein

ja, und zwar in folgender Form:

10. Finanzierungsplan

Kalkulierte Ausgaben:

Euro:

- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €

Gesamtausgaben

- €

Kalkulierte Einnahmen (Einnahmequellen angeben):

Euro:

- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €

Beantragte Fördersumme (max. 2000 €)

- €

Gesamteinnahmen

- €

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Der Zuschussempfänger ist zur Vorlage eines endgültigen Nachweises über die Verwendung der Fördermittel verpflichtet. Dieser Nachweis ist gemäß den Abrechnungsbestimmungen zu erbringen.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Die diesem Antrag zugrunde liegende Förderrichtlinie sowie die Abrechnungsbestimmungen erkennen wir an. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Wir versichern, dass wir allen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen werden, die sich aus der Ausrichtung der beantragten Veranstaltung ergeben. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift des Antragsstellers nach §26 BGB

Merkblatt zur Förderung von überregionalen Sportveranstaltungen

Im Rahmen der SSB-Richtlinien zur Verwendung städtischer Sportfördermittelfeld (Pkt. 4.8) kann ein nachgewiesenes Defizit einer überregionalen Sportveranstaltung bis zu einer Höhe vom max. 2.000 € bezuschusst werden. Bitte beachten Sie, dass Sie zur wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Mittelverwendung verpflichtet sind und dass die Ausgaben immer im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen müssen. Grundsätzlich darf mit der Maßnahme vor Bewilligung nicht begonnen werden, deshalb werden keine Ausgaben vor Erteilung der Bewilligung anerkannt. Ausgaben müssen immer durch prüfungssichere Fremdbelege nachgewiesen werden und bei der Abrechnung sind alle förderfähigen Ausgaben und Einnahmen zur Veranstaltung nachzuweisen. Die Beantragung sollte möglichst bis zum 10. Dezember des Vorjahres erfolgen. Der Verwendungsnachweis muss dem SSB spätestens 2 Monate nach der Veranstaltung vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte haben wir Ihnen einen Auszug relevanter Ausgaben und Einnahmen zusammengestellt:

Ausgaben

Förderung für Öffentlichkeitsarbeit

- Layout und Druck von Flyern/ Plakaten
- Erstellung von Roll-Up, Banner etc.
- Kosten für einen externen Fotografen
- Porto

Förderung für Verpflegung

- Helferverpflegung auf Fremdrechnung, auch Kaufbelege aus dem Einzelhandel
- Kostenfreie, angemessene Teilnehmer-Verpflegung, ohne alkoholische Getränke und Pfand.

Hinweis: Bezuschusste Verpflegung darf nicht gegen Entgelt abgegeben werden.

Anschaffungskosten von notwendigen Materialien für die Durchführung der Veranstaltung

- Sportmaterialien, z.B. Bälle, Springseile, Stoppuhr oder Maßband
- Mietkosten für sportliches Equipment durch Fremdrechnung
- Teilnahmeurkunden und Medaillen, Herstellung und Kauf

Hinweis: Die Anschaffung von Geräten über 410 € netto wird nicht anerkannt.

Honorare

- Kampfrichter, Wettkampfleitung max. 20,00 €/Std.
- Helfer max. 10,00 €/Std.

Fahrtkosten gem. „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“

- Fahrtkostenerstattung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bis zu 0,30 €/km
- Fahrtkostenerstattung für hauptberufliche Mitarbeiter/innen bis zu 0,20 €/km

Organisationskosten

- Angemessene Kosten für vor- und nachbereitende Sitzungen
- Nutzungsentgelte für Sportanlage
- GEMA-Gebühren
- Verkehrslenkung
- Hilfsdienste (Sanitäter, Feuerwehr, etc.)
- Zusatzversicherungen

Einnahmen

- Teilnehmerbeiträge/Startgelder
- Sponsoren
- Standgebühren
- Erlöse Catering
- Spenden
- Erstattungen die sich aus Vorsteuerabzug nach § 15 (UStG) ergeben
- Zuschüsse (Land Nds., Fachverband, Stadt, etc.)
- Eigenmittel